



Amtliche Bekanntmachung

Der bei der Wahl der Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) am 13.09.2020 aus der Reserveliste der Wir sind Sundern Partei gewählte Bewerber, Herr Hans-Dieter Latzer, hat zum 31.08.2023 auf sein Amt verzichtet.

Für den Vertreter, Herr Hans-Dieter Latzer, ist auf der Reserveliste der Wir sind Sundern Partei kein ausdrücklicher Ersatzbewerber benannt. Die freigewordenen Sitze werden nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Bewerber bei der Wahl angetreten ist. Die auf der Reserveliste der Wir sind Sundern Partei als Listennachfolger benannten Dirk Böhmer, Martin Schulte und Anton Ignatz Josef Gieß verzichten auf ihre Mandate.

Gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 in der zurzeit gültigen Fassung -SGV.NW.1112 - stelle ich hiermit als Nachfolgerin

- Frau Katrin Krücke

fest.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Rathaus der Stadt Sundern (Sauerland) (Sauerland), Rathausplatz 1, Zimmer 102, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sundern (Sauerland), den 27.10.2023

Klaus-Rainer Willeke
(Wahlleiter)